



Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 19

8. Jahrgang

Gelsenkirchen, 31.08.2022

Inhalt:

6. Änderungssatzung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Business Law and Business Management (2011) am Fachbereich Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen vom 12.07.2022

5. Änderungssatzung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Business Law and Business Management (2018) am Fachbereich Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen vom 12.07.2022

4. Änderungssatzung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Business Law and Business Management ausbildungs-/berufsbegleitend am Fachbereich Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen vom 12.07.2022

6. Änderungssatzung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht (2011) am Fachbereich Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen vom 12.07.2022

5. Änderungssatzung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht (2018) am Fachbereich Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen vom 12.07.2022

4. Änderungssatzung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht ausbildungs-/berufsbegleitend am Fachbereich Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen vom 12.07.2022



4. Änderungssatzung der Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht (2011) am Fachbereich Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen vom 12.07.2022

3. Änderungssatzung der Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht (2018) am Fachbereich Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen vom 12.07.2022



**6. Änderungssatzung der
Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
International Business Law and Business Management am Fachbereich
Wirtschaftsrecht
der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen vom
12.07.2022**

Aufgrund von § 2 Abs. 4 S. 1 und § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (**Hochschulgesetz - HG**) in der Fassung des Gesetzes betreffend die Mitgliedschaft der Universitätskliniken im Arbeitgeberverband des Landes vom 01. Juli 2022 (**GV. NRW. S. 780b**), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Studiengangsprüfungsordnung des Bachelorstudienganges „International Business Law and Business Management“ des Fachbereiches Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule vom 17.11.2011 in der Fassung der fünften Änderungssatzung vom 14.05.2020 wird wie folgt geändert:

§ 15a Abs. 5 S. 2 wird wie folgt geändert:

Die Worte „*aller Prüfungsteilnehmer*“ werden gestrichen. Stattdessen wird die Formulierung „*der an dem aktuellen und dem unmittelbar vorhergehenden Prüfungstermin teilnehmenden Prüflinge*“ eingefügt.

Im weiteren Verlauf des Satzes wird „*den Gesamtpunktedurchschnitt*“ mit „*diesen Gesamtpunktedurchschnitt*“ ersetzt.

§ 25 Abs. 3 S. 2 wird wie folgt geändert:

Die Zahl „2“ wird durch die Zahl „4“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Westfälischen Hochschule in Kraft.



**Westfälische
Hochschule**

Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule vom 12.07.2022 und der Zustimmung des Präsidiums vom 24.08.2022

Gelsenkirchen, den 24.08.2022

Der Dekan des Fachbereiches
Wirtschaftsrecht der Westfälischen
Hochschule Gelsenkirchen,
Bocholt, Recklinghausen

gez. Prof. Dr. Mike Wienbracke

Bekanntgegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen.

Gelsenkirchen, den 24.08.2022

Der Präsident der
Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt,
Recklinghausen

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann



**5. Änderungssatzung der
Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
International Business Law and Business Management am Fachbereich
Wirtschaftsrecht
der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen vom
12.07.2022**

Aufgrund von § 2 Abs. 4 S. 1 und § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (**Hochschulgesetz - HG**) in der Fassung des Gesetzes betreffend die Mitgliedschaft der Universitätskliniken im Arbeitgeberverband des Landes vom 01. Juli 2022 (**GV. NRW. S. 780b**), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Studiengangsprüfungsordnung des Bachelorstudienganges „International Business Law and Business Management“ des Fachbereiches Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule vom 16.05.2018 in der Fassung der vierten Änderungssatzung vom 11.02.2021 wird wie folgt geändert:

§ 9a Abs. 6 S. 1 wird wie folgt geändert:

Die Worte „*aller Prüfungsteilnehmer*“ werden gestrichen. Stattdessen wird die Formulierung „*der an dem aktuellen und dem unmittelbar vorhergehenden Prüfungstermin teilnehmenden Prüflinge*“ eingefügt.

Im weiteren Verlauf des Satzes wird „*den Gesamtpunktedurchschnitt*“ mit „*diesen Gesamtpunktedurchschnitt*“ ersetzt.

§ 11 Abs. 2 (b) wird wie folgt geändert:

Die Sätze 2 und 3 werden ersatzlos gestrichen.

In Satz 4 wird „*– und gegebenenfalls die festgesetzte verlängerte Bearbeitungszeit –*“ ersatzlos gestrichen.

§ 15 wird wie folgt geändert:

In Abs. 2 S. 1 werden die Wörter „Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht“ durch die Formulierung „Bachelorstudiengangs International Business Law and Business Management“ ersetzt.

Abs. 2 S. 2 wird ersatzlos gestrichen.



Die Absätze 3, 4 und 5 werden ersatzlos gestrichen.

In Abs. 6 lit. a S. 1 wird das Wort „Wirtschaftsrecht“ durch die Formulierung „International Business Law and Business Management“ ersetzt..

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Westfälischen Hochschule in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule vom 12.07.2022 und der Zustimmung des Präsidiums vom 24.08.2022

Gelsenkirchen, den 24.08.2022

Der Dekan des Fachbereiches
Wirtschaftsrecht der Westfälischen
Hochschule Gelsenkirchen,
Bocholt, Recklinghausen

gez. Prof. Dr. Mike Wienbracke

Bekanntgegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen.

Gelsenkirchen, den 24.08.2022

Der Präsident der
Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt,
Recklinghausen

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann



**4. Änderungssatzung der
Studiengangprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
International Business Law and Business Management ausbildungs-/berufsbegleitend
am Fachbereich Wirtschaftsrecht
der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen vom
12.07.2022**

Aufgrund von § 2 Abs. 4 S. 1 und § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (**Hochschulgesetz - HG**) in der Fassung des Gesetzes betreffend die Mitgliedschaft der Universitätskliniken im Arbeitgeberverband des Landes vom 01. Juli 2022 (**GV. NRW. S. 780b**), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Studiengangprüfungsordnung des Bachelorstudienganges „International Business Law and Business Management ausbildungs-/berufsbegleitend“ des Fachbereiches Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule vom 24.01.2019 in der Fassung der dritten Änderungssatzung vom 11.02.2021 wird wie folgt geändert:

§ 9a Abs. 6 S. 1 wird wie folgt geändert:

Die Worte „*aller Prüfungsteilnehmer*“ werden gestrichen. Stattdessen wird die Formulierung „*der an dem aktuellen und dem unmittelbar vorhergehenden Prüfungstermin teilnehmenden Prüflinge*“ eingefügt.

Im weiteren Verlauf des Satzes wird „*den Gesamtpunktedurchschnitt*“ mit „*diesen Gesamtpunktedurchschnitt*“ ersetzt.

§ 11 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Vor Abs. 2 lit. a wird ein neuer Abschnitt a mit dem folgenden Inhalt eingefügt:

Ergänzend zu § 24 RahmenPO gilt:

(a) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt der 14. Tag nach Mitteilung des Themas der Bachelorarbeit durch die Erstprüferin bzw. den Erstprüfer an die Studierende bzw. den Studierenden.

Der bisherige Abschnitt (a) wird zu Abschnitt (b).



Der neue § 11 Abs. 2 (b) wird wie folgt geändert:

Die Sätze 2 und 3 werden ersatzlos gestrichen.

In Satz 4 wird „– und gegebenenfalls die festgesetzte verlängerte Bearbeitungszeit –“ ersatzlos gestrichen.

Der bisherige Abschnitt (b) wird zu Abschnitt (c), der bisherige Abschnitt (c) wird zu Abschnitt (d).

§ 15 wird wie folgt geändert:

In Abs. 2 S.1 wird nach den Worten „International Business Law and Business Management“ die Formulierung „ausbildungs-/berufsbegleitend“ eingefügt.

Abs. 2 S. 2 wird ersatzlos gestrichen.

Die Absätze 3, 4 und 5 werden jeweils ersatzlos gestrichen.

In Abs. 6 lit. a S. 1 wird das Wort „Wirtschaftsrecht“ durch die Formulierung „International Business Law and Business Management ausbildungs-/ berufsbegleitend“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Westfälischen Hochschule in Kraft.



**Westfälische
Hochschule**

Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule vom 12.07.2022 und der Zustimmung des Präsidiums vom 24.08.2022

Gelsenkirchen, den 24.08.2022

Der Dekan des Fachbereiches
Wirtschaftsrecht der Westfälischen
Hochschule Gelsenkirchen,
Bocholt, Recklinghausen

gez. Prof. Dr. Mike Wienbracke

Bekanntgegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen.

Gelsenkirchen, den 24.08.2022

Der Präsident der
Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt,
Recklinghausen

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann



**6. Änderungssatzung der
Studiengangprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsrecht am Fachbereich Wirtschaftsrecht
der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen vom
12.07.2022**

Aufgrund von § 2 Abs. 4 S. 1 und § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (**Hochschulgesetz - HG**) in der Fassung des Gesetzes betreffend die Mitgliedschaft der Universitätskliniken im Arbeitgeberverband des Landes vom 01. Juli 2022 (**GV. NRW. S. 780b**), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Studiengangprüfungsordnung des Bachelorstudienganges „Wirtschaftsrecht“ des Fachbereiches Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule vom 17.11.2011 in der Fassung der fünften Änderungssatzung vom 14.05.2020 wird wie folgt geändert:

§ 15a Abs. 5 S. 2 wird wie folgt geändert:

Die Worte „*aller Prüfungsteilnehmer*“ werden gestrichen. Stattdessen wird die Formulierung „*der an dem aktuellen und dem unmittelbar vorhergehenden Prüfungstermin teilnehmenden Prüflinge*“ eingefügt.

Im weiteren Verlauf des Satzes wird „*den Gesamtpunktedurchschnitt*“ mit „*diesen Gesamtpunktedurchschnitt*“ ersetzt.

§ 25 Abs. 3 S. 2 wird wie folgt geändert:

Die Zahl „2“ wird durch die Zahl „4“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Westfälischen Hochschule in Kraft.



Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule vom 12.07.2022 und der Zustimmung des Präsidiums vom 24.08.2022

Gelsenkirchen, den 24.08.2022

Der Dekan des Fachbereiches
Wirtschaftsrecht der Westfälischen
Hochschule Gelsenkirchen,
Bocholt, Recklinghausen

gez. Prof. Dr. Mike Wienbracke

Bekanntgegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen.

Gelsenkirchen, den 24.08.2022

Der Präsident der
Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt,
Recklinghausen

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann



**5. Änderungssatzung der
Studiengangprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsrecht am Fachbereich Wirtschaftsrecht
der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen vom
12.07.2022**

Aufgrund von § 2 Abs. 4 S. 1 und § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (**Hochschulgesetz - HG**) in der Fassung des Gesetzes betreffend die Mitgliedschaft der Universitätskliniken im Arbeitgeberverband des Landes vom 01. Juli 2022 (**GV. NRW. S. 780b**), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Studiengangprüfungsordnung des Bachelorstudienganges „Wirtschaftsrecht“ des Fachbereiches Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule vom 16.05.2018 in der Fassung der vierten Änderungssatzung vom 11.02.2021 wird wie folgt geändert:

§ 9a Abs. 6 S. 1 wird wie folgt geändert:

Die Worte „*aller Prüfungsteilnehmer*“ werden gestrichen. Stattdessen wird die Formulierung „*der an dem aktuellen und dem unmittelbar vorhergehenden Prüfungstermin teilnehmenden Prüflinge*“ eingefügt.

Im weiteren Verlauf des Satzes wird „*den Gesamtpunktedurchschnitt*“ mit „*diesen Gesamtpunktedurchschnitt*“ ersetzt.

§ 11 Abs. 2 (b) wird wie folgt geändert:

Die Sätze 2 und 3 werden ersatzlos gestrichen.

In Satz 4 wird „*– und gegebenenfalls die festgesetzte verlängerte Bearbeitungszeit –*“ ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Westfälischen Hochschule in Kraft.



**Westfälische
Hochschule**

Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule vom 12.07.2022 und der Zustimmung des Präsidiums vom 24.08.2022

Gelsenkirchen, den 24.08.2022

Der Dekan des Fachbereiches
Wirtschaftsrecht der Westfälischen
Hochschule Gelsenkirchen,
Bocholt, Recklinghausen

gez. Prof. Dr. Mike Wienbracke

Bekanntgegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen.

Gelsenkirchen, den 24.08.2022

Der Präsident der
Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt,
Recklinghausen

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann



**4. Änderungssatzung der
Studiengangprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsrecht ausbildungs-/berufsbegleitend am Fachbereich Wirtschaftsrecht
der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen vom
12.07.2022**

Aufgrund von § 2 Abs. 4 S. 1 und § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (**Hochschulgesetz - HG**) in der Fassung des Gesetzes betreffend die Mitgliedschaft der Universitätskliniken im Arbeitgeberverband des Landes vom 01. Juli 2022 (**GV. NRW. S. 780b**), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Studiengangprüfungsordnung des Bachelorstudienganges „Wirtschaftsrecht **ausbildungs-/berufsbegleitend**“ des Fachbereiches Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule vom 24.01.2019 in der Fassung der dritten Änderungssatzung vom 11.02.2021 wird wie folgt geändert:

§ 9a Abs. 6 S. 1 wird wie folgt geändert:

Die Worte „*aller Prüfungsteilnehmer*“ werden gestrichen. Stattdessen wird die Formulierung „*der an dem aktuellen und dem unmittelbar vorhergehenden Prüfungstermin teilnehmenden Prüflinge*“ eingefügt.

Im weiteren Verlauf des Satzes wird „*den Gesamtpunktedurchschnitt*“ mit „*diesen Gesamtpunktedurchschnitt*“ ersetzt.

§ 11 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Vor Abs. 2 lit. a wird ein neuer Abschnitt a mit dem folgenden Inhalt eingefügt:

Ergänzend zu § 24 RahmenPO gilt:

(a) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt der 14. Tag nach Mitteilung des Themas der Bachelorarbeit durch die Erstprüferin bzw. den Erstprüfer an die Studierende bzw. den Studierenden.

Der bisherige Abschnitt (a) wird zu Abschnitt (b).



Der neue § 11 Abs. 2 (b) wird wie folgt geändert:

Die Sätze 2 und 3 werden ersatzlos gestrichen.

In Satz 4 wird „– und gegebenenfalls die festgesetzte verlängerte Bearbeitungszeit –“ ersatzlos gestrichen.

Der bisherige Abschnitt (b) wird zu Abschnitt (c), der bisherige Abschnitt (c) wird zu Abschnitt (d).

§ 15 wird wie folgt geändert:

In Abs. 2 S.1 wird nach den Worten „Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht“ die Formulierung „ausbildungs-/berufsbegleitend“ eingefügt.

Abs. 2 S. 2 wird ersatzlos gestrichen.

Die Absätze 3, 4 und 5 werden jeweils ersatzlos gestrichen.

In Abs. 6 lit. a S. 1 wird nach dem Wort „Wirtschaftsrecht“ die Formulierung „ausbildungs-/berufsbegleitend“ eingefügt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Westfälischen Hochschule in Kraft.



**Westfälische
Hochschule**

Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule vom 12.07.2022 und der Zustimmung des Präsidiums vom 24.08.2022

Gelsenkirchen, den 24.08.2022

Der Dekan des Fachbereiches
Wirtschaftsrecht der Westfälischen
Hochschule Gelsenkirchen,
Bocholt, Recklinghausen

gez. Prof. Dr. Mike Wienbracke

Bekanntgegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen.

Gelsenkirchen, den 24.08.2022

Der Präsident der
Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt,
Recklinghausen

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann



**4. Änderungssatzung der
Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang
Wirtschaftsrecht am Fachbereich Wirtschaftsrecht
der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen vom
12.07.2022**

Aufgrund von § 2 Abs. 4 S. 1 und § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (**Hochschulgesetz - HG**) in der Fassung des Gesetzes betreffend die Mitgliedschaft der Universitätskliniken im Arbeitgeberverband des Landes vom 01. Juli 2022 (**GV. NRW. S. 780b**), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Studiengangsprüfungsordnung des Masterstudienganges „Wirtschaftsrecht“ des Fachbereiches Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule vom 17.11.2011 in der Fassung der Änderungssatzung vom 14.05.2020 wird wie folgt geändert:

§ 33 Abs. 5a S. 1 wird wie folgt geändert:

Das Wort „*Bachelorstudiengangs*“ wird durch das Wort „*Masterstudiengangs*“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Westfälischen Hochschule in Kraft.



**Westfälische
Hochschule**

Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule vom 12.07.2022 und der Zustimmung des Präsidiums vom 24.08.2022

Gelsenkirchen, den 24.08.2022

Der Dekan des Fachbereiches
Wirtschaftsrecht der Westfälischen
Hochschule Gelsenkirchen,
Bocholt, Recklinghausen

gez. Prof. Dr. Mike Wienbracke

Bekanntgegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen.

Gelsenkirchen, den 24.08.2022

Der Präsident der
Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt,
Recklinghausen

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann



**3. Änderungssatzung der
Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang
Wirtschaftsrecht am Fachbereich Wirtschaftsrecht
der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen vom
12.07.2022**

Aufgrund von § 2 Abs. 4 S. 1 und § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (**Hochschulgesetz - HG**) in der Fassung des Gesetzes betreffend die Mitgliedschaft der Universitätskliniken im Arbeitgeberverband des Landes vom 01. Juli 2022 (**GV. NRW. S. 780b**), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Studiengangsprüfungsordnung des Masterstudienganges „Wirtschaftsrecht“ des Fachbereiches Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule vom 16.05.2018 in der Fassung der Änderungssatzung vom 14.05.2020 wird wie folgt geändert:

§ 15 Abs. 6a S. 1 wird wie folgt geändert:

Das Wort „*Bachelorstudiengangs*“ wird durch das Wort „*Masterstudiengangs*“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Westfälischen Hochschule in Kraft.



**Westfälische
Hochschule**

Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule vom 12.07.2022 und der Zustimmung des Präsidiums vom 24.08.2022

Gelsenkirchen, den 24.08.2022

Der Dekan des Fachbereiches
Wirtschaftsrecht der Westfälischen
Hochschule Gelsenkirchen,
Bocholt, Recklinghausen

gez. Prof. Dr. Mike Wienbracke

Bekanntgegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen.

Gelsenkirchen, den 24.08.2022

Der Präsident der
Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt,
Recklinghausen

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann